



600 JAHRE

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Studentensekretariat

Hinweise zur Aufnahme eines Studiums im schulformspezifischen Masterstudiengang für das
- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Förderschulen
- Lehramt an Mittelschulen
- Höhere Lehramt an Gymnasien
zum Wintersemester 2010/11 an der Universität Leipzig

Diese Masterstudiengänge unterliegen auch im Studienjahr 2010/11 keiner Zulassungsbeschränkung. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge (Abschluss: Master of Education) umfasst einschließlich Masterarbeit zwei Jahre (vier Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) beträgt 120 Leistungspunkte.

Die Studienaufnahme im 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich.

1. Zugangsvoraussetzungen

- 1.1. Studienbewerber/innen für einen schulformspezifischen Masterstudiengang müssen den Abschluss bzw. bevorstehenden Abschluss des polyvalenten Bachelorstudienganges mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien oder eines vergleichbaren lehramtsorientierten Bachelorstudienganges nachweisen. Es muss die Kombination der Kernfächer studiert worden sein, die im Masterstudiengang gewählt werden soll.
- 1.2. Studienbewerber/innen für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen müssen einen derartigen Abschluss in zwei der für den Masterstudiengang möglichen Kernfächer sowie mindestens zwei Module in einem dritten Unterrichtsfach für die Grundschule nachweisen.
- 1.3. Hat ein/e Bewerber/in einen vergleichbaren lehramtsorientierten Bachelorstudiengang an einer anderen Hochschule abgeschlossen, so muss als weitere Zugangsvoraussetzung dieser Studiengang einen bildungs-/erziehungswissenschaftlichen Anteil von mindestens 30 Leistungspunkten sowie den Nachweis von mindestens einem Schulpraktikum enthalten.
- 1.4. Es ist ein phoniatisches Gutachten vorzuweisen, welches erkennen lässt, dass der/die Studienbewerber/in über die erforderlichen Voraussetzungen für den Studiengang verfügt, sofern dieses zu Beginn des Bachelorstudienganges an der Universität Leipzig noch nicht vorgewiesen wurde.
- 1.5. Sprachliche Voraussetzungen:
 - Für Bewerber/innen für die schulformspezifischen Masterstudiengänge für das Lehramt an Mittelschulen sowie für das Lehramt an Förderschulen ist zu beachten, dass in den Fächern Englisch, Französisch und Geschichte außerdem der Nachweis von Lateinkenntnissen Zugangsvoraussetzung zum Studium ist.
 - Für Bewerber/innen für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien ist zu beachten, dass in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte,

Griechisch, Italienisch, Latein, Ev. Religion und Spanisch der Nachweis des Latinums Zugangsvoraussetzung zum Studium ist.

- Über evtl. weitere fremdsprachliche Zugangsvoraussetzungen in einzelnen Kernfächern informieren Sie sich bitte auf der Homepage der Universität Leipzig (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Bewerbung und Immatrikulation → Online-Bewerbung → Immatrikulationsvoraussetzungen).

An gleicher Stelle finden Sie auch Informationen zur Struktur der einzelnen Masterstudiengänge und zu den möglichen Fächerkombinationen.

Bitte beachten Sie:

Eine **Eignungsfeststellungsprüfung** ist nicht Voraussetzung für die Studienaufnahme in einem schulformspezifischen Masterstudiengang im WS 2010/11.

2. Beantragung / Bewerbung

Die Zugangswege und -modalitäten in die Masterstudiengänge hängen davon ab, ob Sie Absolvent des polyvalenten Lehramtsbachelorstudienganges der Universität Leipzig sind oder ein vergleichbares lehramtsorientiertes Bachelorstudium an einer anderen Hochschule absolviert haben.

2.1. Zugang als Absolvent/in des polyvalenten Lehramtsbachelorstudiums der Universität Leipzig

- Da Sie Ihre Matrikelnummer und die UniCard beibehalten, melden Sie sich bitte fristgerecht (01.06 – 15.08.2010) für das Wintersemester 2010/11 zurück.
- Der Übergang in das schulformspezifische Masterstudium ist unter Nutzung des Formulars „Antrag auf Aufnahme eines Masterstudiums“ im Studentensekretariat zu beantragen. Sie finden das Formular auf der Homepage der Universität Leipzig (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Studienorganisation → Masterstudium).
- Sofern alle relevanten Noten bis zum 15.09.2010 im Prüfungsamt (siehe 3.3) vorliegen, erteilt man Ihnen dort bei Vorlage des ausgefüllten Antrags auf dessen Rückseite einen Bestehensnachweis, der dem Studentensekretariat zunächst als Beleg für das abgeschlossene Bachelorstudium genügt.
Bis zum 30.09.2010 ist der Antrag dann an das Studentensekretariat einzureichen. Auf dieser Basis wird die Immatrikulation ins Masterstudium vorgenommen.
- Rechtskräftig abgeschlossen wird Ihre Immatrikulation im Masterstudiengang nach Vorlage des Bachelorzeugnisses, das Sie bitte sofort nach Erhalt in Kopie an das Studentensekretariat nachreichen.

2.2 . Zugang als Absolvent/in einer anderen Hochschule

- Erforderlich ist eine Online-Bewerbung an der Universität Leipzig, die bis zum 30.09.2010 vorzunehmen ist. Details finden Sie auf der Homepage der Universität Leipzig (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Bewerbung und Immatrikulation).
- Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass außer den im Bewerbungsportal benannten Unterlagen dem Studentensekretariat fristgerecht auch Nachweise zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß 1. vorliegen.
- Bis zum 30.09.2010 ist insbesondere der Abschluss eines vergleichbaren lehramtsorientierten Bachelorstudienganges an einer anderen Hochschule durch die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses, zumindest aber durch die Vorlage eines Nachweisschreibens Ihrer Hochschule über den erfolgreichen Abschluss unter Nennung der konkret erbrachten Leistungen gegenüber dem Studentensekretariat zu belegen; das Abschlusszeugnis muss in letzterem Fall dann sofort nach Erhalt nachgereicht und die Immatrikulation kann damit rechtskräftig abgeschlossen werden.

3. Ansprechpartner

- 3.1. Für Fragen zum Studienangebot, zu Studieninhalten und –bedingungen steht Ihnen die Zentrale Studienberatung (ZSB) zur Verfügung. Bei Fragen zu den Modalitäten der Bewerbung und Immatrikulation in das Masterstudium wenden Sie sich bitte an das Studentensekretariat (STS) Beide Institutionen erreichen Sie im Studenten Service Zentrum (SSZ) in der Goethestraße 6, Erdgeschoss.

Telefon:

+ 49 341 9732044 (ZSB)
+ 49 341 9732058 (STS)

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Fr. 08.00 – 09.00 Uhr
Mo., Mi. 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag	12.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

E-Mail:

ssz-studienberatung@uni-leipzig.de
ssz-studentischeangelegenheiten@uni-leipzig.de

- 3.2. Für spezielle fächerübergreifende Fragen des Lehramtsstudiums, zu Fragen und Problemen beim Hochschul-, Studiengang- bzw. –fachwechsel von Lehramtsstudierenden findet in der Regel donnerstags in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr im SSZ eine gesonderte Sprechstunde statt. Bitte vereinbaren Sie für diese Beratung immer einen Termin per E-Mail (rhinow@uni-leipzig.de).

- 3.3. Fragen zu Leistungsnachweisen, Abschlusszeugnissen u.ä. klären Sie bitte im Zentralen Prüfungsamt Beethovenstraße 15, Haus 2, 3. Etage, Zi. 14 (Frau Haucke) (Telefon: + 49 341 9737346; E-Mail: haucke@rz.uni-leipzig.de).
Sprechzeiten: Dienstag 13.00 – 17.30 Uhr sowie
Donnerstag 13.00 – 17.30 Uhr.

- 3.4. Für Fragen stehen Ihnen ebenso die gewählten Vertreter/innen in der studentischen Selbstverwaltung zur Verfügung.
StudentInnenRat – Referat für Lehramt:
Neues Seminargebäude, Universitätsstr. 1, Raum S 002
Telefon: 0341 – 97 37856
E-Mail: lehramt@stura.uni-leipzig.de
Web: www.stura.uni-leipzig.de/lehramt

Fachschaftsräte:

Bei speziellen Fragen zu den einzelnen Fächern können sie sich an die jeweiligen Fachschaftsräte wenden. Eine Übersicht der Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des StuRa:
<http://www.stura.uni-leipzig.de/fachschaften0.html>